

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Bezugspreis: monatlich 3,40 Goldmark. — Bestellungen nehmen direkt. — Adressen: Berlin, Unter den Eichen 10. — Abon. Preis: 40 Mark im Voraus. — Adressen: Berlin, Unter den Eichen 10.

Halle-Saale

Mittwoch, 24. Dezember 1924

Anzeigenpreis: Die Spaltenzeile 10 mal 60 Zeichen: 12 Pfennig. — Zusätze: 1. Spalte 15 Pfennig, 2. Spalte 10 Pfennig, 3. Spalte 8 Pfennig, 4. Spalte 6 Pfennig. — Abon. nach Kant. — Erklärungen: Halle-Saale. — Für Plakatzeiten abweichend mit Preisliste. — Berlin, Unter den Eichen 10. — Adressen: Berlin, Unter den Eichen 10.

Der Wahrheitsbeweis im Magdeburger Prozeß

Ebert legt Berufung ein

Die Prozeßbeteiligten legen Berufung ein

Berlin, 23. Dezember.

Die Berliner Blätter erfahren, ist sowohl von Seiten des Generalstaatsanwalts als auch von Seiten der Verteidigung des Reichspräsidenten Ebert, gegen die Urteile des Reichsgerichts Berufung eingelegt worden, soweit das Urteil nicht auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches gefällt worden ist.

Berlin, 23. Dezember.

(Eigener Drahtbericht.)

Das „Mittagsblatt“ meldet ergänzend, daß der Generalstaatsanwalt und die Verteidiger des Reichspräsidenten in ihrer Berufung wegen der Urteilsfindung nicht nur gegen die Argumentation des Landgerichtspräsidenten Dr. Wechsungen, sondern auch gegen die Tatsache, daß eine Verurteilung Reichharts auf Grund des § 186 des St. G. B. nicht gefällig ist, denn der Generalstaatsanwalt und die Verteidiger des Reichspräsidenten erklären in ihrer Berufung einen offensichtlichen Rechtsirrtum, der die Reueverhandlungen des Prozeßes und eine erneute Urteilsverfällung notwendig macht. Die Entscheidung werde dann nur das Reichsgericht getroffen, das die Möglichkeit hat, den Prozeß an ein anderes Gericht zurückzuverweisen oder selbst ein ergreifendes Urteil zu fällen.

Rothardt verzichtet auf das Rechtsmittel der Revision

Magdeburg, 23. Dezember.

Wie die „Telegraphen-Union“ erzählt, bedingt die Verletzung des Angeklagten Rothardt nicht, gegen das Urteil Revision einzulegen.

Verfestimmen

Berlin, 23. Dezember.

Über das Urteil im Magdeburger Prozeß spricht der „Berliner Lokalanzeiger“: Das Urteil hat die Bestrafung des Angeklagten auf Grund des Reichspräsidenten 186 des Strafgesetzbuches (siehe Magdeburg, ab Seite 1), weil nach seiner Überzeugung der gegenwärtige Herr Reichspräsident sich in der Zeit mit seinem Verhalten im Januarzeit der Munitionsarbeiter des Landesverrats schuldig gemacht hat. Das ist eine fürchterliche Verfehlung, eine Verfehlung aber, die jeder, der dem Magdeburger niedrigen Prozeß beigemessen hat, für unheimlich hätte halten müssen. Was aber allerdings wohl ungeschicklich sein konnte, so das Urteil, das vom politischen Standpunkt aus nach dem Ergebnis der Beweiswürdigung zu fällen war, auch vom juristischen Standpunkt aus geteilt werden mußte. Ob nicht der Jurist an einem Verstoß gegen die Objektivität zu zweifeln hätte. Der Richter jedenfalls konnte aus den Vorurteilen aus den Kriegsjahren 1917 und 1918, die hier vor den Schranken des Magdeburger Schöffengerichts vor ihm entrollt wurden, keine andere Überzeugung gewinnen als daß damals mit ungeschicklich landesverratstypischen Mitteln gegen den Sieg gearbeitet worden ist, der allein die Rettung Deutschlands bedeuten konnte. Die verantwortliche Leitung der Sozialdemokratischen Partei und damit auch Herr Ebert, ihr damaliger Vorsitzender, hat den Munitionsarbeiterstreik vom Frühjahr 1918 führend mitgemacht, in vollem Bewußtsein der Folgen, die viele landesverratstypische Bewegung für das künftige Deutschland bedeuten konnte. Die verantwortliche Leitung der Sozialdemokratischen Partei und damit auch Herr Ebert, ihr damaliger Vorsitzender, hat den Munitionsarbeiterstreik vom Frühjahr 1918 führend mitgemacht, in vollem Bewußtsein der Folgen, die viele landesverratstypische Bewegung für das künftige Deutschland bedeuten konnte. Die verantwortliche Leitung der Sozialdemokratischen Partei und damit auch Herr Ebert, ihr damaliger Vorsitzender, hat den Munitionsarbeiterstreik vom Frühjahr 1918 führend mitgemacht, in vollem Bewußtsein der Folgen, die viele landesverratstypische Bewegung für das künftige Deutschland bedeuten konnte.

„Landesverrat“ beurteilte, aber feststellte, daß juristisch doch ein Landesverrat vorliegt. Seine Ausführungen schließt das Blatt mit den folgenden Worten: „Politisch ist der Sachverhalt, ist die Meinung der Richter, die Verurteilung im Januarzeit feststehen lassen, namentlich hinsichtlich auch für die denationalen Presse endgültig geklärt. Der „Vorwärts“ sagt u. a.: „Die Verurteilung des Reichs ist so besorgniserregend, daß man sie dreimal lesen muß, um auch nur zureichenden Verständnis dafür zu bekommen.“ Demgegenüber kommt ein großer Teil der Reichsbücher zu dem Schluß, daß der eigentliche Angeklagte nicht der Reichspräsident, sondern der Reichspräsident Ebert sei. Dieser Ansicht gibt die „Deutsche Tageszeitung“ mit den folgenden Worten Ausdruck: „Nach diesem Urteil und seiner in den wesentlichen Punkten streng logisch gehaltenen Begründung steht eines fest: der eigentliche Angeklagte in diesem Prozeß ist nicht jener junge Reichsleiter, dessen Mangel an Bescheidenheit und Kenntnis der Reichsgeschichte ihn unwürdig einer hohen Stellung machte, sondern der Reichspräsident des Deutschen Reiches, dem vor aller Welt jetzt bezeugt werden konnte, daß er schuldig eines der schlimmsten Verbrechen des deutschen Strafrechts ist.“

Was ist Wahrheit?

Scheibemann im Magdeburger Prozeß: „Als unsere Leute uns boten, traten wir in die Streitleitung ein mit der ausgesprochenen Absicht, ich vertrat wohl kein Geheimnis, dem Streit durch Verhandlungen mit der Regierung baldmöglichst ein Ende zu machen.“

Nacherweiterung des Artikels 48?

Berlin, 23. Dezember.

Im Reichsministerium des Innern wird gegenwärtig erogen, durch eine Erweiterung des Artikels 48 der Reichsverfassung die Befugnisse des Reichspräsidenten zu erweitern. Wie wir hören, wird die Notwendigkeit eines Verordnungsrechtes über den Artikel 48 hinaus damit begründet, daß während der parlamentarischen Zeit wichtige wirtschaftliche, sozialpolitische Fragen vom Kabinett nicht gelöst werden konnten, und durch ein Reichsgesetz die Klärung dieser beredendsten und außerordentlichsten Verordnungen ausgefüllt werden müsse. In Fällen einseitiger schwerer wirtschaftlicher und finanzieller Schädigung des Reiches müßte die Regierung die Ermächtigung haben, auch ohne Parlament einzuschreiten. — Es ist nicht abzusehen, daß die heute nachmittag folgende Kabinettsitzung sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt.

Staatssekretär Trendelenburg vor dem Reichskabinett

Berlin, 23. Dezember.

Das Reichskabinett trat heute nachmittag unter Vorsitz des Reichsministers Dr. Brüning zu einer Sitzung zusammen, in der der Staatssekretär Trendelenburg über den Stand der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen Bericht erstattete.

England beharrt in der Räumungsfrage auf seinem Standpunkt

London, 23. Dezember.

Die Stimmung im Londoner Regierungskreis hat sich seit der Erklärung Lord Curzons im Oberhaus nicht wesentlich geändert. So meidet der „Amstische englische Standard“, daß die Frage der Reparationszahlungen durch die Annahme des Dawesplans nicht gelöst sei, nicht aber die Frage der Einmalfür allemal. Deutschland sei in dieser Hinsicht den Vorschlag der Vertragsgesellschaft nicht nachgegeben, daher käme die Räumung Kölns am 10. Januar überhaupt nicht in Frage.

Die „Times“ hoffen auf ein Kompromiß

London, 23. Dezember.

Wan unferem Sonderberichterstatter. Der Berliner Vertreter der „Times“ beschäftigt sich mit der Frage der Räumung Kölns und weist auf die Unmöglichkeit der deutschen Presse hin, die sich bei Besprechungen der deutschen Botschaften in London und Brüssel bemerkbar macht. Das Blatt behauptet, daß von alliierter Seite noch keine Verzüge zur gütlichen Beilegung der Streitfragen unternommen worden seien und hofft auf das Zustandekommen eines Kompromißes. Eine solche müßte gefunden werden, um zu verhindern, daß Reichsleiter und Reichsminister in die Lage käme, auf die Bildung der neuen deutschen

Regierung ihren Einfluß auszuüben und die Lage noch zu verschärfen.

Der Verleumdungszug gegen Deutschland

London, 23. Dezember.

Die „Times“ legt ihren Heftzug gegen Deutschland fort. Auf der Frage nach „neuen deutschen Verbrechen“ begibt sich das Blatt jetzt vom militärischen mehr auf die industrielle Seite und berichtet, daß die Kontrollkommission in der Frage der Herstellung von Schwimmern nachgegeben habe, weil sie für den Kriegszustand zwischen den westeuropäischen Staaten von keiner hervorragenden Bedeutung seien. Die Kommission habe aber den Fabrikanten, die für die Herstellung von Artillerieriegeln geeignet seien, besondere Aufmerksamkeit geschenkt und deshalb vor kurzer Zeit die wiederholt gefällte Forderung erneuert, daß die Firma Krupp Drehbänke und andere Werkzeugmaschinen, die für die Herstellung von „Dicken Vertas“ (1) geeignet seien, gefertigt werden müsse. Deutschland sei an dieser Forderung immer wieder hartnäckig geblieben und habe die Herstellung der genannten Maschinen auf Preisverhandlungen umgelegt werden (1), weil sie leicht für die Herstellung von Artilleriematerial Verwendung finden könnten. Es ist eigentlich überflüssig, diese neuen Sägen des englischen Heftzuges „besonders zu würdigen“. Es sei aber festgehalten, daß die Herstellung der genannten Maschinen auf Preisverhandlungen schon vor Jahren erfolgt ist und daß bei wiederholten Besuchen der Kontrollkommission keine Beanstandungen erfolgt sind.

Herriot erwartet Englands Zustimmung

Paris, 23. Dezember.

Herriot empfing am Sonntag nachmittag die Vertreter der Pariser Presse und machte ihnen Mitteilungen über die außenpolitische Lage. Der Sinn seiner Darlegungen über die Räumung der Kölner Zone ließ sich klar erkennen, daß Herriot sich damit rechnet, daß England den französischen Wünschen auf eine Beschleunigung der Räumung zustimmen wird. Herriot sagte: Wenn man die Lage Frankreichs von einem unparteiischen Standpunkt aus betrachtet, so wird man zugeben müssen, daß sie sich außerordentlich günstig ausnimmt. Auf dem Gebiet der auswärtigen Politik sind seine Meinungen zu bestärken. Auch die Herrschaft unserer Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, besonders zu England, braucht nicht jetzt betont zu werden. Es wird sich am 10. Januar fundieren, wenn es gilt, die Frage der Räumung Kölns durch die englischen Truppen zu entscheiden.

Der französische Standpunkt

Paris, 19. Dezember.

In Straßeln, die dem Zwei-Mehr abweisen, wird heute abend erklärt, daß die Verlängerung der Besetzung Kölns über den 30. Januar hinaus als feststehend angesehen werden könne. Mit „Heriot“ werden diese Worte gefolgt, daß die Fortdauer der Besetzung ungünstig auf das direkte Vertrauen des Generalstabes auswirken würde, der die Räumung ansichts des ungenügenden Zustandes der deutschen Entwaffnung (?) für verfehlt hält. Man behauptet, daß die englische Regierung dem Gutachten des britischen Oberkommandierenden beigegeben habe. Wenn Deutschland gestulkt habe, daß die Räumung am 10. Januar erfolgen würde, so wäre dies in erster Linie auf Lord d'Albion zurückzuführen, der die Ansicht unabhängig von London vertreten und die deutsche Regierung in ihrem Vertrauen bekräftigt habe. (1)

Paris demontiert den Anschlag auf Caarlouis

Paris, 22. Dezember.

Der „Matin“ hat demontiert offiziell die Meldung eines Berliner Blattes, nach der die französische Regierung mitgeteilt habe, daß sie auf die Gerüchte des Caarlouiser Berichtes, welche die Stadt Caarlouis und sieben andere Gemeinden französisch würden.

Neue Geldsendung für Deutschland

Newport, 23. Dezember.

Eine neue Geldsendung von fünfshunderttausend Dollar ist vom Bankhaus Morgan nach Deutschland abgegangen.

Erzkaiserin Rita möchte nach Ungarn zurückkehren dürfen

Wien, 23. Dezember.

Die „Stunde“ will wissen, daß sich die Erzkaiserin Rita in einer Note an die Botschafterkonferenz mit der Bitte gewandt habe, ihre Rückkehr nach Ungarn und dem Aufenthalt in Gödöllö zu ermöglichen. Nach Mitteilung aus ungarischen Kreisen ist jedoch nicht daran zu denken, daß die Erzkaiserin eine solche Erlaubnis erhalten wird. Aber selbst für den ganz ungenügenden Fall, daß dies möglich wäre, würde dem Reichsgesandten und von jugoslawischer Seite der allerhöchste Widerstand entgegen eine Rückkehr der Erzkaiserin nach Ungarn eingeleitet werden.

